



# Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr:</b> BV/FB5/103/2021	<b>Datum:</b> 14.10.2021
<b>Auskunft erteilt:</b> Darius Willibert	<b>Erfasser:</b> Bs.
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b> öffentlich	<b>TOP:</b>

**Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;  
hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding  
GmbH an das  
Mitbestimmungsgesetz**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	Ö
Rat der Stadt Wassenberg	16.12.2021	Ö

**Beschlussvorschlag:**

1. Bis zur Aufnahme der SEG in die Kommunalholding wird dem geänderten Gesellschaftsvertrag der NEW Kommunalholding GmbH entsprechend der beigefügten Synopse (Anlage 1) und dem beigefügten Entwurf (Anlage 2) zugestimmt.

Ab der Aufnahme der SEG in die Kommunalholding wird dem Gesellschaftsvertrag der NEW Kommunalholding GmbH entsprechend der beigefügten Synopse (Anlage 3) und dem beigefügten Entwurf (Anlage 4) zugestimmt.

2. Der Vertreter der Kreiswerke Heinsberg GmbH in der Gesellschafterversammlung der NEW Kommunalholding GmbH wird ermächtigt, die Änderungen in der entsprechenden Gesellschafterversammlung zu beschließen sowie redaktionelle Änderungen des Vertrages zuzustimmen bzw. diese vorzunehmen.

**Beratungsergebnis**

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit	Stim-			Laut	Abwei-

<input type="checkbox"/>	<b>menmehrheit</b> <input type="checkbox"/>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Beschluss-</b> <b>vorschlag</b> <input type="checkbox"/>	<b>chender</b> <b>Beschluss</b> <b>(Rückseite)</b> <input type="checkbox"/>

### **Sachverhalt:**

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist zu 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 60,05 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 5,03 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,93 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,85 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,78 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,50 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,43 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,41 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,37 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,30 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,30 %
Stadt Wegberg	rd. 0,10 %
Gemeinde Niederkrüchten	<u>rd. 0,03 %</u>
zusammen	<u>rd. 10,0 %</u>

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Änderung des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus § 41 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) folgt.

Bisher gilt für die Besetzung des Aufsichtsrates der NEW Kommunalholding GmbH die Regelung des § 7 des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH. Danach besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 15 Mitgliedern, wovon 10 Mitglieder von den Gesellschaftern entsandt und fünf Mitglieder (Arbeitnehmervertreter) gemäß § 108 a GO NRW bestimmt werden.

Durch die Einbringung weiterer Beteiligungen in die NEW-Gruppe und durch die Einstellung weiterer Mitarbeiter in die NEW mobil & aktiv Mönchengladbach GmbH zur Erfüllung der Voraussetzung für eine Direktvergabe im Verkehrssektor ist die Anzahl der der New Kommunalholding GmbH zurechenbaren Mitarbeitern dauerhaft auf ca. 2.300 Beschäftigte angestiegen.

Damit ändert sich die Grundlage der Besetzung des Aufsichtsrates von einem fakultativen Aufsichtsrat zu einem obligatorischen Aufsichtsrat, der sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes zusammensetzt. Das bedeutet, dass der Aufsichtsrat zukünftig paritätisch zu besetzen ist. Gemäß § 7 des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) müssen daher 6 Gesellschaftervertreter und 6 Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat entsandt werden. Eine Entsendung von insgesamt 16 (8/8) oder 20 (10/10) Mitgliedern ist zulässig.



Unterschrift  
federführender Dezenten/  
Fachbereichsleiter

Unterschrift des  
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des  
beteiligten Dezenten

-----

-----

-----

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1:     Synopsis des Gesellschaftsvertrages ohne Beitritt der SEG
- Anlage 2:     Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages ohne Beitritt der SEG
- Anlage 3:     Synopsis des Gesellschaftsvertrages mit Beitritt der SEG
- Anlage 4:     Entwurf des Gesellschaftsvertrages mit Beitritt der SEG